Schwarzwälder Bote

Ratshausen

Hochwasser noch lange nicht verdaut

Renate Deregowski 03.08.2015 - 0:28 Uhr

Ratshausener Bürger machen ihrem Unmut in der Sitzung des Gemeinderats Luft. Gesamtkonzept gefordert.

Ratshausen - Das Hochwasser vor wenigen Tagen haben die Ratshausener noch nicht verdaut. Das wurde in der Gemeinderatssitzung in der Pfarrscheuer deutlich. Emotionen kochten in der Bürgerfragestunde hoch, als die Einwohner ihrem Ärger Luft machten.

Nicht natur-, sondern hausgemacht sei das Hochwasser in der vergangenen Woche gewesen, lautete gleich die erste Aussage eines wütenden Bürgers. Es sei ein Unding, dass Grundstückbesitzer für Schäden, die "durch Fremdverschulden entstanden sind", aufkommen sollen. Vielmehr sehe er die Verantwortung bei der Gemeinde Dotternhausen, da diese Eigentümer des Plettenbergs sei und ihn an Holcim verpachte. Das Hochwasser kommentierte er so: "Wir brauchet die Scheiße nemme."

Eindeutig ist die Sachlage aber nicht. "Wir haben das Wasseramt beauftragt, nach dem Verursacher zu suchen", sagte Bürgermeister Heiko Lebherz. Das werde einige Zeit dauern. Derzeit deuteten alle Zeichen darauf, dass es sich in Hausen am Tann um ein hundertjährliches, in Ratshausen um ein 50-jährliches Hochwasser gehandelt habe und um ein Naturereignis, führte Lebherz aus.

Dass das Wasser im Ort nicht nur aus der Schlichem und ihren Zuflüssen kam, deuteten Vertreter der Bürgerinitiative "Pro Plettenberg" an. Sie verwiesen darauf, dass während des Unwetters zu allem Überfluss die Stellschraube des Schiebers im Steinbruch nicht bedient werden konnte, weil der Bereich für die Einsatzkräfte nicht erreichbar war. Dort wird der Ablauf aus den beiden Sammelbecken reguliert.

Da die Wassermenge, die potenziell vom Steinbruch nach Ratshausen gelangen kann, immer wieder direkt oder indirekt Ziel von Fragen war, ging Andreas Junginger, Leiter der Gewinnungsbetriebe bei Holcim, näher auf die Sammelbecken ein. Am tiefsten Punkt im Steinbruch angelegt, nehmen diese das anfallenden Oberflächenwasser auf. Genehmigt ist eine Ablassmenge von maximal 20 Litern pro Sekunde, tatsächlich betrage diese elf Liter. Werksleiter Dieter Schillo gab zu bedenken, dass Holcim schon einmal ein Jahr lang das Wasser aus den Becken nicht ableiten durfte. Im Steinbruch habe sich dann ein kleiner See gebildet.

Schwabo/-Newsletter: Welche News was weiterer und Kostenlos abonnieren
Welche Nachrichten wichtig?

also keine Versickerung Planung

Ursprünglich waren die Rückhaltebecken als Versickerungsbecken angelegt. Die wasserundurchlässige Schicht unter dem Steinbruch verhindere jedoch ein Versickern. Diese Schicht sei auch ein Grund, weshalb manche Quellen außerhalb des Steinbruchs auf dem Plettenberg auf dieser Höhe liegen. Das erläuterte Schillo auch auf die Frage von Gemeinderat Markus Deigendisch, ob die Fläche auf der wasserundurchlässigen Schicht durch das Befahren weiter verdichtet wird.

Widersprüchl. Gebiete

richtig

Ein Einwohner wollte in Erfahrung bringen, wie es mit dem Hochwasserschutz der Gemeinde aussieht, da seiner Ansicht nach nichts geschehe. "Es war immer fünf vor knapp, jetzt war's drüber."

Zu diesem Thema hatte der Bürgermeister keine erfreulichen Nachrichten. "Unser Hochwasserschutzkonzept war zuende gedacht." Allerdings habe das Land verfügt, dass ein Gesamtkonzept zu erarbeiten sei, das alle Unterlieger einschließt – bis nach Rangendingen. Das ärgere ihn "granatenmäßig". Zwar solle das Vorhaben schnell umgesetzt werden, erläuterte Lebherz, gab aber zu bedenken, dass "schnell" beim Land durchaus drei bis vier Jahre bedeuten könne.

Mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts seien auch mögliche Fördermittel für Ratshausen erst einmal nicht erreichbar. Das noch von seinem Vorgänger angeregte Konzept weise Kosten in Höhe von 3,5 bis 4,5 Millionen Euro auf, sagte er. Davon könnten bis zu 70 Prozent über Fördermittel finanziert werden.

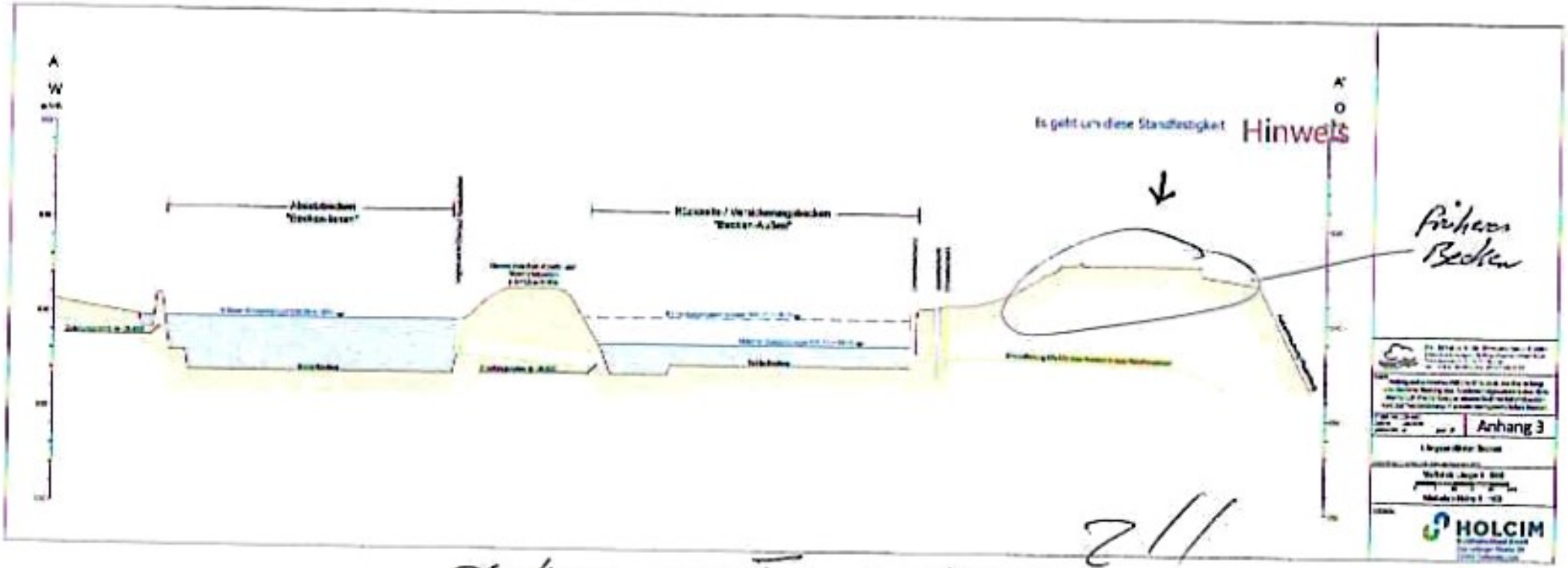

?!!

Starkregen pro Tag ca 50mm. . .
Berechnung auf 50ha !!
Wer kennt genaue Regenmengen
Hochwasser 2015
1975 oder andere

1 Allgemeines und bestehende wasserrechtliche Gestattungen für den Steinbruch Plettenberg

Die HOLCIM (SÜDDEUTSCHLAND) GMBH betreibt den Kalksteinbruch Plettenberg südöstlich von Balingen im Zollernalbkreis. Der Steinbruch liegt auf der Hochfläche des Plettenbergs in einer Höhe von etwa 1.000 mNN, umgeben von den Ortschaften Dotternhausen im Nordwesten, Ratshausen im Südwesten sowie Hausen am Tann im Südosten. Im Steinbruchbetrieb werden auf einer genehmigten Fläche von ca. 55,6 ha Kalksteine des Oberen (Weißen) Jura rohstofflich in einer Menge von etwa 1 Mio. t pro Jahr im Trockenabbau hereingewonnen.

Zur Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Steinbruch wird seit dem Jahr 2008 ein Sedimentationsbecken (im Folgenden als „Becken-Innen" bezeichnet) und ein zweites nachgeschaltetes Rückhaltebecken (im Folgenden als „Becken-Außen" bezeichnet) mit einer gedrosselten Ableitung über eine unterirdische Rohrleitung in den Waldhausbach unterhalb der östlichen Felsböschung genutzt.

Mit Datum vom 03.04.2008 erteilte das Landratsamt Zollernalbkreis der Holcim (Süddeutschland) GmbH die wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagswasser aus dem Steinbruch Plettenberg, Flurstück 2786/0 nach Sammlung und Sedimentierung in einem Sedimentationsbecken in einem nachgeschalteten Becken im Steinbruch. Die Erlaubnis ist bis 31.12.2023 befristet.

Da sich die erforderliche Versickerungsrate im Becken-Außen nicht einstellte, wurde von der Holcim (Süddeutschland) ein weiterer wasserrechtlicher Antrag auf gedrosselte Ableitung des gesammelten Niederschlagswassers aus dem Versickerungsbecken in den Waldhausbach gestellt. Mit Datum vom 05.02.2014 erteilte das Landratsamt Zollernalbkreis daraufhin die wasserrechtliche Erlaubnis für die gedrosselte Ableitung des gesammelten Niederschlagswassers aus dem bestehenden Versickerungsbecken des Kalksteinbruchs Plettenberg mit einer max. Wassermenge von 20 l/s in den Waldhausbach auf Flurstück 2795, Gemarkung Dotternhausen. Die Erlaubnis ist bis 31.01.2029 befristet.

Die Holcim (Süddeutschland) GmbH hat am 28.06.2018 die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Abs.1 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Steinbruchs auf dem Plettenberg beantragt. Gegenstand des Genehmigungsantrags ist unter anderem die südliche Erweiterung des bestehenden

vol 84a

Steinbruchs um ca. 8,78 ha, die Umwandlung einer genehmigten Rekultivierungsfläche in eine Abbaufläche sowie die Änderung und Anpassung der Abbau-, Verfüllungs- und Rekultivierungsplanung (sog. Süderweiterung). Das Änderungsgenehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Rechtl. unzulässig liegt immer nach bei RPTU

Für den bestehenden Steinbruch hat das Landratsamt Zollernalbkreis zuletzt am 28.12.2020 eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 4 BImSchG zur Abbauplanung und Konkretisierung der Rekultivierungsplanung erteilt. Die Änderungsgenehmigung ist zeitlich befristet bis zum 31.12.2025. rechtswidrig

Die Neuerteilung der genannten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Ableitung des Niederschlagswassers vom 03.04.2008 und der Ableitung des gesammelten Niederschlagswassers in den Waldhausbach vom 05.02.2014 muss – soweit diese Erlaubnisse dann der Entwässerung des UVP-pflichtigen Steinbruchs mit Süderweiterung dienen – nach § 11 Abs. 1 WHG in einem Verfahren erteilt werden, das den Anforderungen des UVPG entspricht. Erforderlich ist also ein Verfahren mit UVP-Bericht, Öffentlichkeitsbeteiligung und zusammenfassender Bewertung der Umweltauswirkungen. gem. mit Bezug UVP

Es ist unwahrscheinlich, dass die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Süderweiterung einschließlich der in einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu erteilenden wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Versickerung und Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Steinbruch (mit Süderweiterung) noch bis zum Ende der Befristung der Versickerungserlaubnis am 31.12.2023 erteilt werden können.

Aus diesem Grund wird für den Übergangszeitraum bis zur Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Süderweiterung und der neuen wasserrechtlichen Erlaubnisse eine befristete Übergangserlaubnis für die Versickerung beantragt. Die Übergangserlaubnis wird für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.01.2029 beantragt, um einen zeitlichen Gleichlauf mit der bestehenden Erlaubnis für die Ableitung des Niederschlagswassers zu gewährleisten.

5 Hydrogeologische Grundlagen

5.1 Durchlässigkeit, Versickerungsfähigkeit und Speichervolumen im Steinbruch

Im Jahr 2021 und im Jahr 2022 wurden insgesamt 15 hydraulische Versuche zur Bestimmung der Durchlässigkeit im Steinbruch, speziell der Sohlflächen, durchgeführt. Mit 9 Versuchen wurde die bereits hergestellte Rekultivierungsschicht untersucht. Weitere 6 Versuche wurden auf der unteren Abbausohle, direkt auf dem freigelegten Impressamergel durchgeführt. Die Versuche sind in der Stellungnahme vom November 2022 dokumentiert.

Auf der unteren, offenen Steinbruchsohle beträgt die generelle Durchlässigkeit nach den Versuchen etwa kf = 1,2 * 10^{-5} m/s bis kf = 5,2 * 10^{-5} m/s. Auf besonders stark verdichteten Abschnitten (z. B. den Fahrstraßen mit ständigem Fahrzeugverkehr) sind auch kleinere Durchlässigkeiten möglich, die im Bereich kf = 1 * 10^{-6} m/s und darunter liegen. Diese kleinen Werte sind auf die Hauptfahrstraßen im Steinbruch beschränkt. Die Steinbruchsohle ist durch den anstehenden Impressamergel, mit geklüfteten und relativ flach gelagerten Mergelstein- und Kalksteinbänken geprägt. Auf dem anstehenden Fels liegt verbreitet eine etwa 0,2-0,5 m mächtige Lockergesteinsauflage, die durch Kalkstein-Schotter mit feinkörnigen Kalkstein-Beimengungen der Korngrößen Sand, Kies und auch Schluff geprägt ist. Lokal kann diese Auflage auch bis etwa 1 m mächtig sein. Darunter ist das anstehende Gestein bis etwa 2 m Tiefe durch die fehlende Auflast erkennbar aufgelockert.

? siehe Schnitt 2015

Die Durchlässigkeit im Grundwasser des geklüfteten, unverwitterten Impressamergels, also etwa 2 bis 10 m unter der Oberkante der Steinbruchsohlfläche, beträgt nach geohydraulischen Versuchen im Mittel etwa kf = 1 * 10^{-6} m/s bis kf = 4 * 10^{-6} m/s. Wie die GWM09 zeigt, kann lokal die Durchlässigkeit auch kf < 1 * 10^{-6} m/s betragen. Im oberflächennahen Bereich, wo aufgrund der Druckentlastung nach dem Abbau eine Entspannung des Gebirges und eine Weitung der Klüfte eingetreten ist, liegt die Durchlässigkeit auch etwas höher bei kf ~ 1,5 * 10^{-5} m/s, wie die B2015-3 im zentralen Abbaubereich zeigt.

Die hydraulischen Versuche auf den bereits rekultivierten Flächen zeigen eine große Durchlässigkeit von kf = 2 * 10-5 m/s bis kf = 1,5 * 10-3 m/s. Die Rekultivierungsschicht

mit etwa 2 m Mächtigkeit besteht überwiegend aus grobkörnigem Kalkstein mit feinkörnigerem Anteil in Sand- und Kieskorngröße und Schluffen. Darunter steht eine etwa 0,2 - 0,5 m mächtige Lockergesteinsschicht aus Kalkstein-Schotter mit feinkörnigen Beimengungen sowie der Impressamergel als Kluftgestein an.

Die hydraulischen Versuche zeigen, dass auf der Rekultivierungsschicht eine generell große Durchlässigkeit mit kf ~ 1* 10-4 bis 1,5*10-3 m/s besteht. Der darunter anstehende Impressamergel ist im oberflächennahen, aufgelockerten Bereich durch eine mittlere Durchlässigkeit (kf ~ 1* 10-5 m/s) und darunter im unverwitterten Grundwasserbereich von einer mittleren bis mäßigen Durchlässigkeit (kf ~ 1* 10-6 m/s) geprägt. ?

Die Steinbruchfläche ist damit als durchlässig und versickerungsfähig und die rekultivierte Fläche des Steinbruchs als sehr gut durchlässig und ebenfalls versickerungsfähig einzustufen. Die großen Durchlässigkeiten der Rekultivierungsschicht ermöglichen eine relativ schnelle Versickerung des Wassers nach Regenfällen und weisen auf ein großes Rückhaltevermögen hin. Die hydraulischen Versuche zeigen, dass auf den rekultivierten Flächen die Versickerungsfähigkeit gegenüber der unteren Abbausohle im Steinbruch deutlich größer ist. Der Oberflächenabfluss wird sich auf den rekultivierten Flächen gegenüber der Steinbruchsohle sehr stark verringern. Der von Breinlinger (2019) für die Steinbruchsohle angesetzte Abflussbeiwert von ψ = 0,6 kann für die Rekultivierungsfläche auf etwa ψ = 0,1 bis ψ = 0,2 verkleinert werden. Da im rekultivierten Zustand der Oberflächenabfluss nach Regenfällen deutlich verkleinert ist, sind die Rückhaltebecken nach erfolgter Rekultivierung des Steinbruches nicht mehr erforderlich.

wohl falsch!! ?

Für das hydrologische Abflussmodell zum Hochwasserabfluss und zur Versickerungsfähigkeit im Steinbruch wird mit den in der Tab. 5-1 angegebenen mittleren kf-Werten gerechnet, die durch hydraulische Versuche im Steinbruch ermittelt wurden.

gefällt!

Für das effektive Porenvolumen oder das effektive Kluftvolumen wird bei der Bilanzierung in Kap. 7 mit den in Tab. 5-2 aufgeführten Werten gerechnet. Die kf-Werte leiten sich aus den hydraulischen Versuchen vor Ort ab. Die Werte zum effektiven Porenvolumen und zum Kluftvolumen stammen aus Berechnungen auf Basis der kf-Werte (Fuchs et. al 2017) und aus Erfahrungswerten.